

# perspektiven

Rundbrief der LOBBI  
10 / Winter 2013 - 2014



Prozessbeobachtung – Todesopfer rechter Gewalt – NPD-Ordnungsdienst  
Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

die Aufklärung der Mordserie des sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)* ist noch lange nicht abgeschlossen. Dass das Trio Verbindungen nach M-V hatte, ist naheliegend. Es hat hier gemordet, Banken überfallen und Urlaub gemacht, einige persönliche Bekanntschaften sind belegt. Der NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit soll im Prozess gegen Beate Zschäpe aussagen. Doch Innenminister Lorenz Caffier bestreitet noch immer Verbindungen des NSU zur regionalen Naziszene. Dieses Thema aus der vergangenen Ausgabe wird uns also noch weiter beschäftigen.

Neben dem NSU-Mordopfer Mehmet Turgut gab es im Land mindestens acht weitere Menschen, die von Neonazis getötet wurden. Nur vier von ihnen sind jedoch von den Behörden als Opfer rechter Gewalt anerkannt. So wird deren tatsächliches Ausmaß verschleiert – mit weitreichenden gesellschaftlichen Konsequenzen. Doch die fehlende Anerkennung des Tatmotivs hat mitunter auch schwerwiegende Folgen für einzelne Betroffene. Seit vielen Jahren fordert deshalb auch die LOBBI beispielsweise ein bedingungsloses Bleiberecht für Betroffene von rechter Gewalt. Eine nach wie vor aktuelle Problematik, auf die wir auch in diesem Newsletter hinweisen möchten.

Dass rassistische Gewalt und Einschüchterungsversuche für einige potentielle Betroffenenengruppen nahezu alltäglich sind, wird in einem Interview mit einem Markthändler deutlich. Zudem hat der diesjährige Wahlkampf gezeigt, dass gewalttätige Übergriffe nicht immer von unorganisierten «Mitläufern» ausgehen müssen. Nicht nur hierorts fiel der *Ordnungsdienst* der NPD durch aggressives Vorgehen gegen politische GegnerInnen auf. Auch dazu mehr in diesem Heft.

Impressum:

PERSPEKTIVEN / Dezember 2013  
Hrsg.: LOBBI e.V. / Tilly-Schanzen-Str. 2  
17033 Neubrandenburg / 0395.455 07 18  
mail@lobbi-mv.de

V.i.s.d.P.: Robert Schiedewitz

Titelfoto: Eine leider noch immer alltägliche Momentaufnahme aus M-V

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie den Rundbrief [nicht mehr] regelmäßig oder per Mail erhalten wollen.

## Keine Meinung, sondern ein Verbrechen

«Todesstrafe für Kinderschänder» sei eine gängige Meinung und habe nichts mit einer extremen Ansicht zu tun, so der Verteidiger eines 29-Jährigen aus Züssow bei Anklam. Am 8. November 2013 wurde Max L. vor dem Stralsunder Landgericht wegen Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt. Mitangeklagt: Elise L. – die Tochter des Opfers – soll wegen Beihilfe zur Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung fünf Jahre und drei Monate ins Gefängnis. Sie verdächtigte ihren Vater des sexuellen Missbrauchs.

Fast ein halbes Jahr fahndete die Polizei nach dem Täter, der am 30. September 2012 einen Mann mit Tritten und Schlägen malträtierte und schließlich mit einem Brotmesser erstach. Im Prozess stellte sich heraus, dass die beiden Angeklagten sich gemeinsam auf den Weg zum Haus von Karl-Heinz L. machten. Max L. hatte sich vorgenommen, dem Vater von Elise L. eine Art Lektion zu erteilen. Während die 24-jährige im Auto wartete, verschaffte sich Max L. Zutritt ins Wohnhaus, schlug und trat kurz darauf auf den 59-Jährigen ein. Für den «Denkzettel» hatte sich Max L. zuvor verstärkte Handschuhe besorgt, an den Füßen trug er Stahlkappenschuhe. Als das Opfer schon wehrlos und blutend am Boden lag, unterbrach L. die Tat und vergewisserte sich bei Elise, ob sie ihren Vater noch mal sehen will. Sie verneinte. Max L. kehrte daraufhin ins Haus zurück und tötete Karl-Heinz L. mit zwei Messerstichen in die Brust.

Während die Staatsanwaltschaft eine Verurteilung wegen Mordes forderte, war das Gericht davon überzeugt, dass die Tötung ursprünglich nicht beabsichtigt war. Motive für einen Mord wie niedere Beweggründe und die Absicht, die Körperverletzung zu verdecken, ließen sich nicht eindeutig beweisen.

### Vom Wort zur Tat

Hinsichtlich des Verdachts auf einen rechten Mord begleitete die LOBBI

den Prozess von Beginn an. Erste Pressemeldungen nach der Festnahme des Tatverdächtigen wiesen auf die rechte Gesinnung von Max L. hin. Während der Ermittlungen wurden bei L. ein T-Shirt mit dem Slogan «Todesstrafe für Kinderschänder», favorisierte Seiten im Internet gleichen Inhalts, rechte Fahnen und andere Devotionalien gefunden, die auf seine Weltanschauung schließen ließen. Max L. war polizeibekannt, bewegte sich seit mehreren Jahren in der rechten Szene in der Region Anklam. Er selbst machte auch nach seiner Festnahme keinen Hehl aus seinen politischen Ansichten. Die Richterin beschrieb seine Haltung gegen Sexualstraftäter als «radikale, die über eine normale Einstellung» hinaus geht. Das psychiatrische Gutachten hält fest, dass L. sich in der rechten Szene hart gab, um nicht als Memme dazustehen. Während des Prozesses wandelte sich zwar sein Auftreten, er machte sich adrett zurecht. Doch in sozialen Netzwerken, in denen sich L. unter dem Namen *Nordi* zeigt, findet man ihn zwischen seinen rechten Freunden: mit Glatze und in T-Shirts mit einschlägigen Symbolen. Seine Aversionen gegen Sexualstraftäter trug er deutlich zur Schau. «Belogen, betrogen, zum Hassen erzogen» porträtiert er sich auf seinem Online-Profil. Hass auf Sexualstraftäter und seine rechte Gesinnung sind wesentliches Tatmotiv, verlautete das Gericht in der Urteilsbegründung. Grund für den Verdacht des sexuellen Missbrauchs waren Bilder, die Elise L. während einer Psychotherapiesitzung ergründete. Doch das psychiatrische Gutachten konnte kein Ereignis ausmachen, was auf eine posttraumatische Belastungsstörung hindeutete. Max L. allerdings war von dem Missbrauch überzeugt.

### Für Elise?

«Er hat es für Elise getan», lautet der Urteilsspruch des Gerichtes jedoch weiter. Für das Gericht ist das zündende Motiv die «Rache für Elise». Elise L.

war für L. die wichtigste Person - eine «Kameradin». Um die Dynamik ihrer Freundschaft zu verstehen, wurde während des Prozesses immer wieder auf Elise L.s manipulativen Charakter eingegangen. Freundinnen betonten, dass Elise L. in der Lage sei, andere stark zu beeinflussen. Die vertrauensvolle Beziehung, das Bruder-Schwester-Verhältnis, wie es im Prozess immer wieder hieß, kippte jedoch schon zu Beginn des Prozesses – Max L. fühlt sich von seiner ehemaligen Kumpanin verraten. So wirkt die Beteuerung ehrlich, wenn Max L. eher emotionslos murmelt, er bereue es, jemanden umgebracht zu haben – nur um wenige Sekunden später aufgebracht zuzugeben, dass er viel mehr bereue, Elise L. vertraut zu haben. Als wollte er sagen: Ich habe es für dich getan.

An diese Argumentation konnte die Verteidigung leicht anknüpfen und stritt ein rechtes Motiv vehement ab. Sein Mandant habe keiner verbotenen Organisation nahegestanden, erörterte der Anwalt. Max L. kenne keinerlei Eigeninteresse und hätte die Tat aus altruistischen Motiven begangen.

Zwar scheint das emotionale Abhängigkeitsverhältnis zu der Tochter des Opfers eine nicht unerhebliche Rolle gespielt zu haben, so dass sich die Frage nicht leicht beantworten lässt, ob die Tat als einschlägig rechts zu fassen ist. Es gibt jedoch genug Gründe, sie als rechts motiviert einzustufen. Grundsätzlich bieten Neonazi-Kameradschaften und -Ideologie ihren Anhängern eine komfortable Gedankenwelt und moralische Ermächtigung, um Erniedrigung und Verletzung anderer als Dienst an einer höheren Sache auszugeben. So wird der Gewalt eine Art gute Absicht angedichtet. Der «Denkzettel», den man einem Sexualstraftäter verpassen will, verleiht der Tat eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Er habe

sich wohl als Richter aufgespielt, gab Max L. gegenüber dem Psychiater zu. Damit rationalisierte und legitimierte er im Nachhinein die Tat.

Max L. ist in diesem Fall zwar nicht als «Straßenmacht» aufgetreten, wie es die NPD beispielsweise immer wieder versucht, wenn sie vor den Wohnhäusern entlassener Sexualstraftäter aufmarschiert und Lynchphantasien gleichermaßen schürt wie bedient. Max L. tötete Karl-Heinz L. jedoch, weil er ihn des sexuellen Missbrauchs bezichtigte. Dieser Verdacht war es, der ihn letztendlich zu seiner Tat motivierte, nicht etwa unbezahlte Unterhaltszahlungen. So ist es nur konsequent, dass die Staatsanwaltschaft L. als «kleinen Robin Hood» benannte und damit auf sein im Alltag erkennbares moralpolitisches – und fehlgeleitetes – Bewusstsein hinwies: Der Täter fühlte sich berufen, die weitverbreitete Feindseligkeit gegen vermeintliche Sexualstraftäter auszuleben.

Das schwierige Verhältnis zu Frauen und eine aufrichtige Kameradschaft, die die Verteidigung Max L. zugute hielt, können nicht vom rechten Hintergrund ablenken. Sie sind Hinweise auf gescheiterte Persönlichkeitsentwicklungen, die häufig vorschnell hinter rechten Einstellungen gesucht werden und die Tat letztendlich entpolitisieren.

### **Sexualstraftäter – Feinde der Mitte**

Selbstverständlich müssen neben dem eindeutig vorhandenen rechten Hintergrund ebenso andere Faktoren berücksichtigt werden. So greift die Erklärung zu kurz, die Inhalte der Gewaltlegitimation zu untersuchen, sondern sollte darüber hinaus gehen. Zu analysieren wäre ebenfalls, welche Dispositionen in den Menschen anspringen und was sie in diesen hervorgerufen trachten.

Die Aussage, «Todesstrafe für Kinderschänder» sei eine gängige Meinung,

ist jedoch nicht weniger als eine Legitimierung extrem rechter Ideologiefragmente. Solche Einstellungen entspringen bereits der Mitte der Gesellschaft. So weist etwa ein unbeabsichtigter Versprecher in einem Titel des Nordkuriers, der das Opfer zum Angeklagten verkehrt, darauf hin, dass allein die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs zu einer Vermischung des Täter-Opfer-Verhältnisses führt.

Möglicherweise sorgte dieser Vorwurf dafür, dass die Person des Getöteten im Prozess kaum eine Rolle spielte. Karl-Heinz L. lebte zurückgezogen und war sozial weitestgehend isoliert. Da er kaum noch in der Lage war, sein alltägliches Leben zu meistern, stand der Umzug in ein Pflegeheim unmittelbar bevor. Dies war im Prozess nicht mehr als eine Randnotiz, was sicher auch daran lag, dass es niemanden gab, der eine Nebenklage beantragen konnte oder wollte. So wird sein Schicksal ähnlich schnell in Vergessenheit geraten, wie das anderer sozial ausgegrenzter Menschen, die aufgrund von Gewaltverbrechen sterben mussten.

Wenn die Ablehnung von Selbstjustiz, wie in der Urteilsbegründung benannt, das einzige Argument gegen die Mordlust an Sexualstraftätern ist, geht es lediglich um die Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols. Die erörterten Einstellungsmuster, die denen rassistischer, antisemitischer oder homophober Gewalttäter gleichen, bleiben davon unberührt. Es bleibt abzuwarten, ob die schriftliche Urteilsbegründung und der angestrebte Revisionsprozess mehr Einblick gewähren. ■

# Verantwortung übernehmen

Die Zahl zwischen staatlich anerkannten und nicht anerkannten Todesopfern rechter Gewalt divergiert nicht nur auf Bundesebene. In Mecklenburg-Vorpommern starben, unabhängigen Recherchen zufolge, mehr als doppelt so viele Menschen durch Neonazis, wie es die Landesregierung wahr haben will. Eine erneute Untersuchung der Todesfälle lehnt sie bisher ab.

Vier Todesopfer rechter Gewalt werden offiziell seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern gezählt: Dragomir Christinel, Norbert Plath, Eckard Rütz und Mehmet Turgut wurden von Neonazis umgebracht. Doch Recherchen der Zeitungen *Tagesspiegel* und *Zeit* ergaben, dass sie nicht die Einzigen waren, bei denen neonazistische Ideologie in die Tat umgesetzt wurde. Insgesamt wird von neun Fällen tödlicher Gewalt ausgegangen. Die *Amadeu Antonio Stiftung (AAS)* nennt zudem drei weitere Verdachtsfälle. Während in Sachsen und Sachsen-Anhalt die Zahl der Todesopfer nach erneuter Prüfung nach oben korrigiert wurde und auch in Brandenburg eine Neubewertung durchgeführt wird, lehnte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns den Antrag der grünen Landtagsfraktion für ein solches Vorgehen ab. Begründet wurde diese Entscheidung durch Innenminister Lorenz Caffier damit, dass in vorherigen Überprüfungsverfahren «[...]eine politische Motivation für die Tatbegehung nicht festgestellt werden[...]» konnte. Auch Generalstaatsanwalt Helmut Trost stellte klar, dass die Gerichte rechte Tatmotive nicht beweissicher festgestellt hätten, wenngleich es Hinweise auf rechtes Gedankengut bei den TäterInnen gegeben habe.

Das Innenministerium bezog sich in seiner Begründung auf das 2001 während der Innenministerkonferenz verabschiedete Erfassungskriterium politisch motivierter Kriminalität: «Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung

oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.»

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des *Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)* wurden 3300 versuchte und vollendete Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige aus der Zeit von 1990 bis 2011 erneut überprüft. In 746 Fällen mit 846 Opfern gab es, so das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung vom November 2013, Hinweise auf «mögliche rechte Tatmotive». Diese Annahme beruht jedoch, soweit bekannt, lediglich auf Indikatoren auf Seiten der Opfer – wie eben Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion und so weiter. Da bislang Tatverdächtige fehlen, ist eine sachliche Bewertung dieser doch horrenden Zahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Klar ist dennoch: die Dimension rechter Gewalt wird nach wie vor unterschätzt. Während die Bundesregierung von 63 rechten Tötungsdelikten ausgeht, nennen unabhängige Recherchen 147 (*Tagesspiegel*, *Zeit*) beziehungsweise 184 (AAS) Fälle. Wie viele es wirklich sind, kann derzeit wohl niemand genau sagen.

Unter den nicht anerkannten Opfern in Mecklenburg-Vorpommern finden sich zwei Obdachlose, ein Arbeitsloser, ein Asylsuchender und ein Mann, der aufgrund des Gerüchts, er sei Sexualstraftäter, getötet wurde. Die TäterInnen griffen ihre Opfer aufgrund deren Gruppenzugehörigkeit an oder rechtfertigten ihre Taten im Nachhinein entsprechend. So versuchte einer der Täter im Anschluss an die Ermordung Mohammed Belhadjs am 22.04.2001 in der Nähe von Jarmen, seinen Kumpanen mit den Worten: «Mach' dich doch nicht fertig. Es war doch nur ein Scheiß-Ausländer.» zu beruhigen. Der im Fall des am 11.7.1996 in Wolgast getöteten Boris Morawek verurteilte

Haupttäter und bekennende Neonazi Andreas J. war während seiner Haft Sänger der rechten Knast-Band *Staatssturm*. Morawek wurde ermordet, nachdem ein Gerücht ihn als Sexualstraftäter diffamiert hatte. In einem Interview mit dem Neonazi-Fanzine *Feuer und Sturm* gab Andreas J. 1998 an, sich, hätte er drei Wünsche frei, neben «Freiheit für alle Nationalisten» und der «Befreiung Deutschlands» die «Todesstrafe für Kinderschänder und Drogendealer» zu wünschen. Laut *CURA*, einem Opferfonds für Betroffene rechter Gewalt, ist es «nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns eine rechtsextreme Motivation nicht anerkennen will. Dass vor allem Rechtsextreme das Thema Kindesmissbrauch mit ihren ideologischen Inhalten besetzen, ist hinlänglich bekannt.»

Die große Bedeutung, die die Anerkennung eines rechten Tatmotives für die Angehörigen der Opfer hat, ist spätestens seit dem Öffentlichwerden der NSU-Morde klar geworden. In vielen anderen Fällen jedoch wird der Hintergrund der Taten erst vor Gericht durch eine Nebenklage deutlich. Allerdings finden sich unter den Todesopfern auch jene, die schon zu Lebzeiten an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden und keine Angehörigen haben, die für eine angemessene Würdigung kämpfen. Landes- und Kommunalpolitik sollten sich hier mehr in die Pflicht nehmen und neben der Aufklärung der bisher nicht staatlich anerkannten Todesfälle für eine entsprechende Erinnerungskultur eintreten. Ein Gedenken an die Todesopfer rechter Gewalt findet jedoch in den seltensten Fällen und wenn, dann häufig erst durch den Druck antifaschistischer oder anderer zivilgesellschaftlicher Initiativen statt. ■

# Todesopfer rechter Gewalt in M-V seit 1990

Grundlage dieser Übersicht sind Recherchen der Zeitungen *Tagesspiegel* und *Die Zeit*. Hinzu kommen weitere Verdachtsfälle – einige werden nie hinreichend aufgeklärt werden können.

## **15.03.1992 – Dragomir Christinel** (*staatlich anerkannt*)

In einer Flüchtlingsunterkunft in Saal bei Rostock wird der 18-Jährige Rumäne durch eine Gruppe von 28 Deutschen zu Tode geprügelt. Sie waren schwer bewaffnet in das Haus eingedrungen, um sich für eine Auseinandersetzung am Vortag zu rächen. Das daran unbeteiligte Opfer wurde mit einem Baseballschläger erschlagen. Von den drei jugendlichen Haupttätern wurde einer zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Die anderen erhielten Bewährungsstrafen.

## **11.07.1996 – Boris Morawek**

Der 26-jährige wird von zwei Neonazis zu Tode geprügelt, nachdem das Gerücht kursierte, er habe ein Kind sexuell missbraucht. Die von Passanten alarmierte Polizei schreitet nicht ein. Ein Ermittlungsverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung verläuft im Sande. Der 22-jährige, vorbestrafte Haupttäter und bekennende Neonazi wird zu 8 Jahren und 6 Monaten und der 19-Jährige Mittäter zu 5 Jahren Haft verurteilt.

## **22.04.1997 – Horst Gens**

Der 50-jährige Arbeitslose wird aus sozialchauvinistischen Gründen von vier Männern in Sassnitz entführt, misshandelt und erschlagen. Die Täter gaben als Motiv «Assis klatschen» an. Sie wurden zu Haftstrafen von sechs bis zehn Jahren verurteilt.

## **24.06.2000 – Klaus-Dieter Gerecke**

Der Obdachlose wird im Alter von 47 Jahren in Greifswald von einem Mann und zwei Frauen erschlagen. Die Polizei bestätigte, dass das Gericht zwar «niedere Beweggründe» festgestellt habe, es von der Motivlage jedoch «eindeutig gegen Obdachlose» gegangen sei. Der Haupttäter erhielt eine Haftstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten, die Mittäterinnen Bewährungsstrafen.

## **09.07.2000 – Jürgen Seifert**

Fünf rechte Männer treten und schlagen den 52-jährigen Obdachlosen in einem Wismarer Abrisshaus. Das Opfer stirbt an seinen Verletzungen und wird erst drei Tage später gefunden. Das Gericht verurteilt die Täter zu Freiheitsstrafen zwischen vier Jahren und lebenslänglich. Obwohl sie der rechten Szene angehören und aus Hass auf Obdachlose handelten, stellt das Gericht kein rechtes Tatmotiv fest.

## **27.07.2000 – Norbert Plath** (*staatlich anerkannt*)

In Ahlbeck erschlagen vier rechte Jugendliche den 51-jährigen Obdachlosen neben einer Kirche. Die Täter, alle Angehörige der rechten Szene, handelten aus der Überzeugung, dass «Asoziale und Landstreicher nicht in die Gesellschaft passen». Sie erhielten Freiheitsstrafen zwischen drei und zwölf Jahren.

## **25.11.2000 – Eckard Rütz** (*staatlich anerkannt*)

Drei rechte Jugendliche erschlagen den 42-jährigen Obdachlosen auf dem Mensavorplatz in Greifswald. Das Motiv: Obdachlosenhass. Die Täter, einer von ihnen war bis zu dem Mord Mitglied der NPD, werden zu sieben, siebeneinhalb und zehn Jahren Haft verurteilt.

## **22.04.2001 – Mohammed Belhadj**

Der 31-jährige Asylsuchende aus Algerien wird nach zahlreichen Körperverletzungen an einem Kiessee bei Jarmen von vier Greifswaldern ermordet. Im Anschluss an die Tat beruhigt einer der Täter einen anderen mit den Worten: «Mach' dich doch nicht fertig. Es war doch nur ein Scheiß-Ausländer.» Die Täter erhalten Haftstrafen zwischen fünfeinhalb und neun Jahren.

## **25.02.2004 – Mehmet Turgut** (*staatlich anerkannt*)

Der 25-jährige wird von Mitgliedern des *Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)* in einem Imbiss in Rostock mit drei Schüssen ermordet. Der Prozess gegen das letzte, noch lebende mutmaßliche Mitglied des inneren Kerns der Gruppe ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

# Markttag

Immer wieder kommt es auch in Mecklenburg-Vorpommern zu rassistisch motivierten Anfeindungen und Angriffen auf MarkthändlerInnen mit Migrationshintergrund. Nur besonders schwerwiegende Fälle geraten ins öffentliche Bewusstsein. Dabei sind Beleidigungen und Bedrohungen für viele Gewerbetreibende auf Wochen- und Stadtfestmärkten fast schon alltäglich. Darüber sprachen wir mit einem Mann mit arabischem Hintergrund. Sein wirklicher Name und sein Wohnort werden hier auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin nicht genannt.

## Hallo Salah, stellen Sie sich bitte kurz vor?

Ich bin 41 Jahre alt und lebe mit meiner Frau und unseren drei Kindern in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin 1997 hierher gekommen. Seit 2000 bin ich als selbstständiger Händler unterwegs.

## Wie sieht Ihre übliche Arbeit aus?

Ich bin überall in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs, öfter auch mal in Thüringen und in Sachsen-Anhalt. Ich arbeite fast jedes Wochenende, meistens auf Stadtfesten. Am Freitag geht es los, am Sonntagabend bin ich wieder zurück, aber oft auch in der Woche. Ich verkaufe vor allem Textilien und Geschenkartikel.

## Wie sind Ihre Erfahrungen auf den Märkten?

Die Arbeit macht mir Spaß. Aber wir werden oft beleidigt und so. Tagsüber kommen immer mal bescheuerte Leute zu uns. Sie wollen mit uns über die Preise verhandeln und wenn das nicht so klappt, wie sie wollen, werden wir beschimpft. Aber das ist für uns nicht so schlimm. Es gibt eben gute und schlechte Menschen.

Aber abends auf den Festen beaufen sich die Leute oft und kommen dann, um Ärger zu machen. Dann geht es los mit Sprüchen wie: «Was macht ihr hier? Was habt ihr hier zu suchen?» oder «Ausländer raus!». Einige pinkeln an unseren Stand, andere versuchen die Planen aufzuschneiden und zu klauen. Wir schlafen meistens in unserem Stand, um aufzupassen. Aber man kommt nie zur Ruhe. Es gibt keine Sicherheit.

## Haben Sie das Gefühl, dass diese Leute Unterschiede machen zwischen Ihnen als Migranten und deutschen Markthändlern?

Ja, das merke ich auf alle Fälle. Die sind total gegen uns. Bei Deutschen höre ich kaum, dass jemand geärgert oder beschimpft wird. Aber bei uns ist das jedes Mal so. Wir haben es nicht leicht. Ich rede jetzt vor allem von Mecklenburg.

Letztes Mal zum Beispiel waren wir bei einem Stadtfest und haben richtig Ärger gekriegt. Nach unserem Feierabend kamen besoffene Leute und haben die Planen kaputt gerissen und haben versucht, rein zukommen. Die haben gesagt: «Oh, die Kanaken. Die sind hier drinnen.» Wir haben richtig Angst gehabt und ich habe dann die Polizei alarmiert, 110 gewählt und dann ist ein Wasserrohr kaputt gegangen. Dann kamen die Feuerwehr und die Polizei und wir waren ein bisschen beruhigt. Am Ende sind die weggegangen, Polizei und Feuerwehr, und wir hatten Angst, weiter in unserem Stand zu bleiben. Wir sind dann auch weg gegangen, bis es hell geworden ist und dann sind wir wieder zurückgekehrt. Man lebt immer in Angst, jedes Mal, ständig in Angst.

## Sie haben schon erzählt, dass Sie nachts oft in Ihrem Stand schlafen. Was haben Sie sonst noch für Konsequenzen für sich gezogen?

Vor einigen Jahren habe ich es erlebt, dass nachts die Nazis gekommen sind. Die haben uns mit abgebrochenen Flaschen angegriffen. Einer von uns wurde dabei am Arm verletzt. Zum Glück hat eine alte Frau die Polizei gerufen. Wir hatten solche

Angst, dass wir abgebaut haben und weggefahren sind, obwohl wir für den nächsten Tag schon die Standgebühr bezahlt hatten. Wir hatten keine Courage weiterzuarbeiten, hatten Angst, dass uns nochmal was passiert. Es ist oft so, dass niemand nachts auf dem Markt bleibt, kein einziger Inder, kein einziger Pakistaner, niemand von uns. Lieber packe ich alles wieder ein und fahre nach Hause, auch wenn das 150 oder 200 Kilometer sind. Am nächsten Tag komme ich dann ganz früh wieder und baue neu auf, damit ich bloß keinen Ärger kriege. Die zwingen uns abzuhausen, und das habe ich auch schon oft gemacht.

## Gibt es unter den einzelnen Markthändlern Unterstützung in solchen Situationen?

Nur unter Migranten, aber selbst die haben Angst. Jeder ist froh, wenn er selber nicht angegriffen wird. Die hören und sehen das, aber tun nichts. Erst wenn es hell wird, kommen sie zu dir und sagen: «Ich habe gehört, was bei euch los war. Das war wirklich schlimm.» Aber das ist normal. Das sind alles Familienväter. Die kommen zum Arbeiten und Geldverdienen auf den Markt. Sie wissen nicht, was sie tun sollen, wenn etwas passiert. Wenn sie sich verteidigen und dabei den Kürzeren ziehen, liegen sie nachher vielleicht im Krankenhaus, oder sie bekommen Ärger mit der Polizei. Alle wünschen sich, dass mehr Security und Polizei da ist, damit nichts passiert.

## Welche Erfahrungen machen Sie mit der Polizei?

Ganz ehrlich gesagt, sehe ich nur ganz selten die Polizei. Vielleicht noch so

gegen 18 / 19 Uhr, und dann sind die weg.

### **Wenn Ihnen etwas passiert ist, stellen Sie Anzeigen bei der Polizei oder eher nicht?**

Ich würde schon Anzeigen machen. Aber die, die uns bedrohen, sind für uns Unbekannte. Dann komme ich mit einer Anzeige nicht weit. Ich erkenne die ja nicht wieder, wenn die Polizei gekommen ist.

Ich möchte keine Anzeigen machen, ich möchte, dass mir nichts passiert. Ich möchte, dass ich sicher arbeiten kann. Ich möchte Geld verdienen, um meine Kinder zu ernähren. Ich fahre dort nicht hin, um zu klauen oder ein Verbrechen zu begehen. Ich fahre dort hin, um zu arbeiten. Ich möchte, dass jemand auf uns aufpasst. Dann brauchen wir keine Anzeige machen.

### **Haben Sie sonst vor Ort noch Ansprechpartner?**

Der Marktleiter oder der Veranstalter gibt Dir einen Platz und bekommt sein Geld, und nachher ist ihm egal, was passiert. Er hat ja schon sein Geld kassiert und geht nach Hause. Es gibt nur ein paar Angestellte, die gucken, ob jemand neu gekommen ist und rufen ihn an, damit er kommt und Geld kassiert. Das war's. Die haben oft eine Security, aber die kümmert sich nur um die Bühne und um die Technik. Aber eine Security für die Händler gibt es nicht.

### **Was würden Sie sich konkret wünschen? Was würde Ihre Situation verbessern?**

Ich würde mir wünschen, dass es auf den Märkten mehr Sicherheit für uns gibt. Warum gibt es niemanden, der uns hilft? Alle von uns haben Angst. Jedes Menschenleben ist wertvoll. Irgendwann kommt kein Händler mehr zum Stadtfest. Egal ob in Grimmen, Ueckermünde, Demmin, Grevesmühlen, Stralsund, Ribnitz, Sassnitz, Bergen.

Überall müssen wir Angst haben, aber gerade in den kleinen Städten. Viele hauen ab in den Westen. Dort ist es lockerer, dort haben sie keine Angst. Wir wollen nur sicher leben. Ich hoffe, dass es sich lohnt, dieses Interview, was wir jetzt machen, das hoffe ich. Aber ich denke nicht, dass sich etwas ändert. Kein ausländischer Bürger hat es leicht auf den Stadtfesten, vor allem, wenn er da übernachtet. Ich habe dort noch nie vor drei Uhr geschlafen, ich passe immerzu auf, ob jemand zu meinem Stand kommt. Erst wenn die Straßenreinigung kommt, ist Feierabend: Dann kann ich meine Augen schließen. Ich schlafe zwei Stunden, wenn überhaupt und dann stehe ich wieder auf und fange an, weiter zu arbeiten. Das ist Stress ohne Ende. Das ist alles, was ich dazu sagen kann.

### **Haben Sie schon mal überlegt, mit dieser Arbeit aufzuhören?**

Ja, schon oft. Aber was soll ich machen, um mein Geld zu verdienen. Ich habe keinen anderen Beruf erlernt. Wenn ich aufhöre, muss ich zum Arbeitsamt und bekomme Hartz IV. Ich nehme dann Geld vom Staat. So wie die, die mich zwingen, immer zu Angst zu haben. Ich möchte normal weiterarbeiten, solange ich gesund bin und auf meinen Füßen stehen kann. Ich möchte nur, dass sie mir die Chance geben, meine Arbeit in Ruhe zu machen. Ich zahle meine Steuern und ich will keinen Ärger haben, absolut nicht. Ich will keinen Cent vom Staat haben. Ich bin hierher gekommen, damit ich arbeiten und mein Geld redlich verdienen kann.

### **Salah, vielen Dank für Ihre Offenheit und Ihr Vertrauen. ■**

## **Chronologie**

18.04.2013 / Güstrow  
(Landkreis Rostock)

Unbekannte beschmieren das Wohnhaus des Güstrower Bürgermeisters mit der Parole «Lichtenhagen kommt wieder». Im gleichen Zeitraum tauchen im ganzen Stadtgebiet Neonazi- Aufkleber gegen ein geplantes Flüchtlingsheim auf.

18.04.2013 / Schwerin

In einer Straßenbahn wird eine aus Togo stammende Frau von einem Mann rassistisch beleidigt, der außerdem «Sieg Heil» brüllt. Als sie darauf hin die Bahn verlassen will, versperrt der Neonazi ihr den Weg. Ein Mitreisender kommt der Frau zur Hilfe, so dass sie flüchten kann. Daraufhin wird dieser von dem Rechten und dessen Begleiter so brutal geschlagen und getreten, dass er später ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss. Gegen beide Angreifer werden Haftbefehle erlassen.

07.05.2013 / Rostock

Zwei Neonazis skandieren in einem Neubaugebiet immer wieder «Sieg Heil» und «Heil Hitler». Als die alarmierte Polizei die Wohnung der beiden betreten will, wird sie von diesen attackiert.

10.05.2013 / Nordwestmecklenburg

Auf dem Grundstück eines gegen Neonazis engagierten Paares werden Reifen ihres dort geparkten PKW zerstochen. Die beiden waren wegen ihres Engagements in der Vergangenheit schon mehrfach mit Anschlägen und Bedrohungen konfrontiert.

11.05.2013 / Neubrandenburg  
(Mecklenburgische Seenplatte)

Ein junger Mann auf einem Fahrrad wird auf dem Weg nach Hause von einem Auto ausgebremst und zum Anhalten gezwungen. Aus dem Auto steigt ein Unterstützer der NPD und droht, ihn zu schlagen, wenn er bei Aktionen der Partei unter den GegendemonstrantInnen auffalle, mit der zusätzlichen Information, dass er genau wisse, wo der Betroffene wohne.

31.05.2013 / Teterow  
(Landkreis Rostock)

Zwei französische Austauschschülerinnen werden von einem Mann rassistisch beleidigt und eingeschüchtert. Der Rechte zeigt außerdem den sogenannten *Hitlergruß* und skandiert neonazistische Parolen. Eines der beiden Mädchen klagt nach dem Ereignis über Angstgefühle.

# Gut vorbereitet ins Verbotsverfahren?

Am 3. Dezember 2013 haben die Bundesländer einen erneuten NPD-Verbotsantrag gestellt. Der erste Versuch, die Neonazipartei verbieten zu lassen, war im März 2003 gescheitert. Der erneute Anlauf ist bundesweit umstritten. Anders als 2001 beteiligen sich Bundestag und Regierung nicht am Antrag. Doch welche Auswirkungen hätte ein Verbot auf die hiesige Szene?

Das erste Verbotsverfahren lähmte die NPD zunächst. FunktionärInnen hielten sich mit allzu radikalen Statements zurück, die öffentliche Präsenz der Partei nahm ab. Unter dem Slogan «Argumente statt Verbote» gelang es dann jedoch, sich als Verfolgte darzustellen, um nach dem Scheitern des Verbots deutlich gestärkt aufzutreten, so auch in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings war der Landesverband unter Hans Günter Eisenecker nicht mit der heutigen NPD vergleichbar. Sie war nicht landesweit handlungsfähig und konnte kaum Wahlerfolge verbuchen. Dies änderte sich erst nach dem Wahlerfolg 2004 in Sachsen. Fast geschlossen traten Kameradschaften in die Partei ein, die fortan flächendeckend auftreten konnte, 2006 in den Schweriner Landtag einzog und heute rund zwei Dutzend Neonazis finanziert, darunter viele ehemalige Kameradschaftskader.

Gerade diese staatlichen Gelder dienen immer wieder als zentrales Argument für das Verbot. Sicher ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die üppige Finanzierung dazu beigetragen hat, dass die NPD MV heute deutlich besser aufgestellt ist, als vor rund 10 Jahren. Doch hätte ein Ende der Zahlungen deren Handlungsfähigkeit zur Folge? Wohl kaum. Die Neonazis haben die Zeit seit 2006 intensiv genutzt, um ihre Infrastruktur auszubauen und dabei peinlich genau darauf geachtet, dies eben nicht im Namen der NPD zu tun. Vielmehr wurden Immobilien, Equipment und Autos von Privatleuten gekauft und gelten damit bei einem eventuellen Verbot nicht als einzuziehendes Par-

teivermögen, auch wenn Gelder einzelner Abgeordneter eine wesentliche Rolle beim Erwerb gespielt haben dürften.

Was würde die Naziszene im Land durch ein NPD Verbot also verlieren?

1. Die Personalstellen. Für ihre jetzigen Inhaber wäre deren Verlust sicher ein Rückschlag. Auch Neonazis sitzen lieber im Landtag, als für einen Bruchteil des Gehaltes als Maurer auf dem Gerüst zu stehen. Die Szene hat jedoch vor 2006 gezeigt, dass sie auch ohne bezahlte FunktionärInnen handlungsfähig sein kann.

2. Das parlamentarische Podium. Der Landtag ist für die NPD momentan ein ganz zentraler Handlungsraum, doch die großen Tabubrüche und kalkulierten Skandale gelingen immer weniger. Die Begeisterung der Anhängerschaft hält sich dagegen sichtlich in Grenzen, wenn führende Kader dermaßen ins parlamentarische Geschäft eingebunden sind, dass sie sich «auf der Straße» kaum noch einbringen können. Auch wenn die sichtbaren Differenzen zwischen Partei und «freien Kräften» keineswegs so offensichtlich wie in Sachsen sind, gibt es doch Anzeichen dafür, dass die Integrationskraft der NPD MV schwindet. So zeichnet sich momentan eine gewisse Renaissance der Kameradschaften im Land ab, die als eigenständige Akteure nach 2006 nahezu verschwunden waren.

3. Das Label *NPD* hat im Land durchaus Relevanz. Nach jahrelangem, lokalen «Kümmern», regionalen *Boten* und öffentlichen Auftritten haben sich die Neonazis in vielen Landstrichen als «normale» Partei etabliert.

Doch wie sich diese Lücke schließen ließe, könnten sie bereits bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 demonstrieren. Lokal verankerte NPDler wie Andrejewski oder Pastörs hätten sicher auch als Einzelbewerber gute Chancen. Anderen wäre es ein Leichtes als WählerInnengemeinschaft anzutreten und der eigenen Klientel zu signalisieren, dass bis auf den Namen alles beim Alten bleibt.

Auch abgesehen von der prinzipiellen Frage, ob Parteienverbote ein geeignetes Mittel einer demokratischen Gesellschaft sein sollten, sind viele gegen Rechts Aktive skeptisch. Sie warnen vor weiterer Radikalisierung und zunehmender Militanz einer schon heute kaum zu kontrollierenden Szene. Zu Recht sorgen sie sich auch um die öffentliche Auseinandersetzung mit Neonazis, die für viele Menschen deutlich schwerer zu identifizieren wären, wenn sie nicht mehr als NPDler auftreten. Andererseits wird Neonazismus in der öffentlichen Debatte allzu oft auf die NPD reduziert. Nach einem Verbot könnte das bedeuten, dass das Problem offiziell als «gelöst» gilt. Doch zehntausende Menschen im Land, die die Partei genau deshalb regelmäßig wählen, weil sie deren Ansichten teilen, werden ihre Einstellungen nicht ändern, nur weil sie sie nicht mehr auf dem Wahlzettel finden. Und natürlich ist der Ausgang des bevorstehenden Verbotsverfahrens alles andere als sicher. Welche dramatischen Folgen ein erneutes Scheitern hätte, verschweigen viele BefürworterInnen geflissentlich. ■

# Bleiberecht

**Betroffene rechter Gewalt ohne gesicherten Aufenthaltsstatus leiden oft mehrfach unter den Folgen rassistischer Übergriffe. Neben fehlenden Unterstützungsstrukturen droht in vielen Fällen sogar die Abschiebung, bevor es überhaupt zum Prozess gegen mögliche TäterInnen kommt. Die LOBBI fordert ein automatisches Bleiberecht für die Opfer.**

Mitte Juni bei Bergen auf Rügen: Auf ihrem Weg vom Zentrum der Stadt zurück in ihre entlegene Wohnung, die nur über einen unbeleuchteten Feldweg zu erreichen ist, werden zwei junge Ghanaer plötzlich von einem Motorrad und einem Auto bedrängt. Die beiden schaffen es, sich in die Dunkelheit zu retten und kehren schließlich in den Wohnblock zurück, in dem sie für die Dauer des Asylverfahrens dezentral untergebracht sind. Am nächsten Tag erstatten sie Anzeige bei der Polizei, der Staatsschutz ermittelt. Es wird von einem rechten Hintergrund ausgegangen. Einer der beiden Betroffenen wird kurz darauf entsprechend der Dublin-II-Verordnung nach Italien abgeschoben. Welches Gefühl bei dem jungen Mann bleibt, nach einer langen Reise mit der Hoffnung auf ein besseres Leben, die in Isolation, Bedrohung und Ablehnung endete, ist kaum nachzuspüren. Darüber hinaus wird er mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Aussage vor Gericht machen können und somit fehlt einer der wichtigsten Zeugen – ein Opfer der Straftat.

Bei diesem Vorfall handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Immer wieder sind Asylsuchende von rassistischer Gewalt betroffen, doch weder die rechte Tat, noch die Strafverfolgung haben einen Einfluss auf das Asylverfahren. Die TäterInnen, die sich selbst häufig als «Vollstrecker des Volkswillens» sehen, kommen ohne die belastende Aussage der Betroffenen oft davon und triumphieren gleichzeitig, da ihr Ziel mit der Abschiebung endgültig erreicht wurde. Ausnahmen von dieser doppelt diskriminierenden Praxis werden nur in Fällen von Menschenhandel oder bei Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz gemacht. Hier bekommen die Betroffenen eine Aufent-

haltungsgestattung, allerdings nur bis zum Prozess. Sind die TäterInnen verurteilt, müssen die ZeugInnen zurück in ihr Herkunftsland. Doch nicht einmal diese Regelung gilt für Opfer von rechten Gewalttaten. Nur allzu verständlich, dass dies bei den Betroffenen den Eindruck hinterlässt, ihre Situation sei für die Behörden von mindermem Interesse. Auch wer nicht akut von Abschiebung bedroht ist, trotzdem aber über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt, leidet nach einem rechten Angriff oft noch mehr unter den Folgen der Isolation und Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Behandlungsmöglichkeiten sind kaum vorhanden und aus dem Gefühl der subtilen Ablehnung wird durch die fehlende Unterstützung die Gewissheit, hier nicht erwünscht zu sein. Aus diesem Grund setzte sich bereits 2001 eine Kampagne aller Beratungsstellen für Betroffene von rechter Gewalt (*agOra*) für ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Angriffe ein. Im Zuge der Aufklärung der Morde des NSU und der Recherchen zu den Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 ist diese Forderung, nachdem sie vor über zehn Jahren von den Regierungsparteien abgelehnt wurde, aktuell wieder vermehrt in den Fokus gerückt.

Nur durch die Gewährung eines dauerhaften, automatischen und bedingungslosen Bleiberechtes für die Betroffenen rechter Gewalt kann eine Solidarisierung mit den Opfern zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig würde damit ein politisches Zeichen gesetzt werden, dass dem Rassismus der TäterInnen etwas entgegnet wird. Für die Betroffenen ist es oft nur möglich, eine solche Tat zu verarbeiten, wenn sie die Chance eines selbstbestimmten Lebens bekommen. ■

## Chronologie

07.06.2013 / Rostock

Ein Flüchtling aus Honduras wird auf dem Heimweg in der Rostocker Innenstadt aus einem Auto angegriffen. Zunächst versperrt im der PKW den Weg. Anschließend stürmen zwei Personen aus dem Auto und beschimpfen ihn. Dann schlagen und treten sie auf ihn ein.

14.06.2013 / Bergen auf Rügen (Vorpommern-Rügen)

Zwei Junge Männer aus Ghana werden auf dem Heimweg von einem Motorrad überholt. Als das Motorrad wendet und sie von hinten ein Auto erblicken, dass schnell auf sie zufährt, springen die beiden Männer in den Straßengraben und flüchten zu einem nahegelegenen Einkaufsmarkt. Im Vorfeld sahen sich die Geflüchteten immer wieder rassistischen Anfeindungen ausgesetzt.

15.06.2013 / Schwerin

Ein Mitarbeiter eines Wahlkreisbüros der *LINKEN* findet an einer Scheibe einen Aufkleber für einen Malchiner Fussballclub vor, den er entfernt. Daraufhin verwickelt ihn eine Person aus einer etwa 10 köpfigen Gruppe in eine Diskussion. Als der Mitarbeiter nach einiger Zeit gehen will, wird er als «linke Sau» beleidigt. Als er dann das erneute Anbringen eines Aufklebers verhindern will, wird er angegriffen. Er erhält Schläge, kann sich aber so gut schützen und wehren, dass er keine schwereren Verletzungen davonträgt.

18.06.2013 / Güstrow (Landkreis Rostock)

Wenige Stunden nachdem die ersten BewohnerInnen in das neu eingerichtete Flüchtlingsheim eingezogen sind, wird das Gebäude mit Böllern beworfen. Dabei wird ein parkendes Auto beschädigt. Gegen das Heim gab es bereits seit Monaten eine rassistische Mobilisierung, an der sich nicht nur Neonazis beteiligten, sondern auch andere AnwohnerInnen.

20.06.2013 / Neubrandenburg (Mecklenburgische Seenplatte)

Am Abend wird eine Gruppe alternativer Jugendlicher bei ihrer Ankunft an einem kleinen Badesee von einer Gruppe Rechter als «Scheiß Antifas» beschimpft und mit Hitlergrüßen empfangen. Kurze Zeit danach greifen die Rechten an. Einer der Punks wird dabei ins Gesicht geschlagen. Ein anderer erhält einen Schlag auf das Brustbein und stürzt. Obwohl die Betroffenen mehrfach die Polizei alarmieren, ist diese erst 20 Minuten später am Tatort.

# Geordnete Gewalt

Der NPD-*Ordnungsdienst* aus Mecklenburg-Vorpommern gehört mittlerweile zum Bild eines jeden Naziaufmarsches im Land. Regelmäßig tritt er als Ordnungsmacht bei Kundgebungen, Demonstrationen und Saalveranstaltungen der rechten Partei auf. Die Disziplinierung der eigenen «Kameraden» tritt dabei in den Hintergrund – immer wieder geht von den martialisch auftretenden Ordnern mit Parteibuch Gewalt aus.

Zuletzt war ein Übergriff durch den Ordnungsdienst auf einen Passanten am Rande einer NPD-Kundgebung in Aschaffenburg bekannt geworden. Die Neonazis sollen dort einen Mann mit einem Feuerlöscher attackiert haben. Stolz veröffentlichte danach der jüngst zurückgetretene Bundesvorsitzende der NPD, Holger Apfel, auf seinem Facebook-Profil ein Foto aus der Gefangenenansammelstelle, auf dem er schmunzelnd und mit einem Schild «Gefangene der bayrischen Polizei» abgelichtet ist – umringt von Mitgliedern des Ordnungsdienstes aus Mecklenburg-Vorpommern.

## Die Anfänge

Der erst seit einigen Jahren wieder wahrzunehmende Ordnungsdienst blickt auf eine lange Geschichte zurück. Schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung entsprangen erste bewaffnete Gruppen aus dem Umfeld der NPD. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Ordnungsdienstes als Organ der Partei, das in der folgenden Zeit vor allem als Schlägertruppe berüchtigt wurde. Die gewalttätigen Mitglieder in seinen Reihen hätten 1969 fast für ein Verbot der Partei gesorgt: Während des Bundestagswahlkampfes schoss der damalige Bundesbeauftragte des NPD-Ordnungsdienstes, Klaus Kolley, in der Stadthalle Kassel zwei jugendlichen Gegendemonstranten in die Oberarme.

Danach wurde es lange still um die Gruppierung. Mit dem Aufwind der NPD in den 1990er Jahren nahmen Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen wieder zu – und mit ihnen die Bedeutung des Ordnungsdienstes. Er sollte von nun an neu formiert und «straffer organisiert» werden. Als neuer Leiter dafür verantwortlich: Manfred Börm.

Börm brachte schon damals einschlägige Erfahrungen mit – unter ande-

rem als ehemaliger «Gauleiter» der *Wiking Jugend Gau Niedersachsen/Bremen*, die 1994 wegen ihrer Wessensverwandtschaft zur Hitler-Jugend verboten wurde – oder mit terroristischen Aktivitäten, wie einem Überfall auf eine niederländische NATO-Truppe, für den er 1979 zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

## Kontinuitäten und Aktivitäten

Wie Börm kann auch der derzeitige Leiter der NPD-Ordnungstruppe Mecklenburg-Vorpommerns, Frank Klawitter, auf (para-)militärische Erfahrungen zurückgreifen. Er organisierte in den 1990er Jahren Wehrsportlager und galt als «Führer von Greifswald». Der 41-jährige Greifswalder, derzeit angestellt bei der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag, versammelt die regel- und unregelmäßig auftretenden, ausnahmslos männlichen Mitglieder der Ordnungstruppe, koordiniert die Anreise zu Veranstaltungen, organisiert Schulungen und fungiert als Koordinator bei Aufmärschen der NPD. Diese finden im gesamten Bundesgebiet statt – so sind Teile der sich selbst als *Ordnungsdienst «Waterkant»* betitelnden Gruppe aus Mecklenburg-Vorpommern in der ganzen Republik im Einsatz.

«Mitmachen darf, wer eine sportliche Grundhaltung besitzt, sich dem Willen zum Dienst verpflichtet und damit seine eigenen Interessen unter den Dienst des Gemeinschaftswillens stellt.» Die «nationalistische Weltanschauung», die laut Werbeblatt des *Ordnungsdienstes Niedersachsen* der Organisation zu Grunde liegt, hatte sich Klawitter auch als aktives Mitglied der *Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)* zu Eigen gemacht, die inhaltliche und personelle Parallelen zur *Wiking-Jugend* aufwies. Da sie, wie eben jene, nationalsozialistischen Idealen angelehnt war, wurde auch diese

Gruppierung im Jahr 2009 verboten. Die personellen Kontinuitäten zwischen etlichen rechten Gruppen im Nordosten und den HDJ-Strukturen zeigen sich auch im Ordnungsdienst. Neben Klawitter sind viele der etwa 20 Mitglieder ehemalige Aktive der HDJ – Manfred Börms früherer Stellvertreter Andreas Theißen ist unter ihnen, genauso die Brüder Tino und Marko Müller aus Ueckermünde oder der aus Niedersachsen stammende Martin Götze. Die Mehrzahl von ihnen stammt allerdings aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Jüngeren Aktivisten wie dem NPD-Kreistagsabgeordneten in der Mecklenburgischen Seenplatte, Hannes Welchar, waren Drill und Ordnung in der HDJ nicht mehr vergönnt. Sie erfahren nun bei Schulungen des Ordnungsdienstes, «die Hasstiraden ihrer GegnerInnen von sich abprallen zu lassen» und, so in der NPD-Zeitung *Deutsche Stimme*, «Verleumdungen ehrvergessener Systemknechte sich selbst zur Ehre anzurechnen». Martialisches Auftreten und Verhalten wird eingeübt, die NPD-Dienstleister lernen Details des Versammlungsrechts und den Umgang mit Funktechnik.

Auf Demonstrationen ist der Ordnungsdienst mittlerweile leicht auszumachen: Seine Mitglieder sind meist sportlicher Figur, mit Ordner-Binde am Arm und Funkknopf im Ohr ausgestattet, führen sie Befehle und Weisungen aus. Vor dem Beginn des Umzuges versammeln sie sich abseits des Geschehens und stehen stramm, während sie von Frank Klawitter eine Einweisung erhalten. Offiziell soll der Ordnungsdienst maßgeblich für die Begleitung der Aufmärsche verantwortlich sein und vor allem positiv auf die Disziplin der «eigenen Leute» einwirken. Für den Schutz von außen sei hingegen die Polizei zuständig.

### Schlagkräftiges Gewaltmonopol

In der Realität offenbart sich jedoch ein anderes Bild. Der Versuch der Ordnungstruppe, der Polizei das Gewaltmonopol abzuringen, um folglich als Exekutive nach außen aufzutreten und GegendemonstrantInnen oder JournalistInnen zu bedrängen, glückt zunehmend. Die BeamtInnen in Mecklenburg-Vorpommern lassen dies oft unbemerkt geschehen. Rechtlich untermauert wird das Vorgehen gegen vermeintliche «Störenfriede» durch das *Deutsche Rechtsbüro*, einen Verbund extrem rechter Anwälte. «Wenn jemand zu Unrecht fotografiert wird, ist er berechtigt, Notwehr zu leisten», ist dort etwa fälschlicherweise zu lesen. Im NPD-Parteiorgan Deutsche Stimme heißt es weiter, vermummten Antifaschisten dürfe der Ordnungsdienst offen die Stirn bieten.

Die Stirn bietet der Ordnungsdienst dieser Tage vor allem JournalistInnen. So werden PressevertreterInnen immer wieder offen drangsaliert und angegriffen. Am 1. Mai 2013 attackierten Ordner aus Mecklenburg-Vorpommern in Berlin MedienvertreterInnen zunächst verbal und umzingelten sie. Ein NPD-Stadtvertreter von der Insel Usedom schlug einem Fotografen schließlich in den Bauch. Zuletzt war im Oktober bei einem NPD-Aufmarsch in Friedland zu beobachten, wie JournalistInnen abgedrängt und geschubst wurden, FotografInnen in die Kamera gegriffen wurde. Drohungen und Einschüchterungen mit militanten Auftritten oder auch persönlichen Ansprachen wie: «Wir haben eine Akte über dich!» sind inzwischen am Rande rechter Aufmärsche alltäglich. Ordner notieren bereits die Privatadressen von MedienvertreterInnen und fordern die Polizei auf, deren Ausweise zu kontrollieren und sich gemachte Fotos zeigen zu lassen, die sie sich dann selbst mit anschauen.

Dass die Mitglieder des Ordnungsdienstes aus Mecklenburg-Vorpommern keine Hemmungen vor offener Gewalt haben, zeigen nicht nur die jüngsten

Ereignisse in Aschaffenburg und Berlin. Nachdem einige Ordnungsdienstler im August in Greifswald Wahlplakate für die NPD angebracht hatten, beteiligten sie sich am Angriff auf ein Wohnhaus. Die 15 bis 20 zum Teil vermummten und mit Knüppeln bewaffneten Neonazis drohten den BewohnerInnen, einer trat gegen die eilig verschlossene Eingangstür und schlug letztlich mehrere Scheiben ein. Daran wird deutlich, dass die antrainierten Feindbilder und Verhaltensweisen nicht nur zum Demogesehen gehören, sondern auch abseits angewandt werden.

### Ansehen und Aufstieg in der Truppe

Der Ordnungsdienst fungiert als Sammelbecken der hiesigen Kader, hierarchische Strukturen innerhalb der Rechten Szene Mecklenburg-Vorpommerns werden verfestigt und Neueinsteigern ein Distinktionsgewinn gegenüber den einfachen «Kameraden» beschert. Machtgewinn und „Szene-Fame“ sind gewollte Dynamik. So sind die Ordner bei Aufmärschen dazu angehalten, ihre KameradInnen bei Verstößen gegen das geforderte Auftreten zu maßregeln. Schnell ist da zum Beispiel die Zigarette auf dem «Trauermarsch» aus dem Mund geschnipst.

Doch genießt der Einzelne nicht nur die Anerkennung oder die sanktionierende Machthoheit gegenüber den KameradInnen. Genugtuung bereitet auch, dass die Polizei die Disziplinierung anscheinend belohnt und dem Ordnungsdienst mehr Befugnisse verleiht als nötig. Wie schnell die unhinterfragten Zugeständnisse der Beamten in offene Gewalt umschlagen, zeigen allerdings die Erfahrungen am Rande zahlreicher Aufmärsche. Dass die eigentlichen Ordnungshüter dies nicht zu erkennen scheinen und trotz reichlicher Erfahrung oftmals zu unkritisch mit dem Ordnungsdienst kooperieren, ist mehr als bedenklich und bedarf einer deutlich differenzierteren Auseinandersetzung mit dem Demonstrationsgeschehen. ■

22.06.2013 / Güstrow  
(Landkreis Rostock)

Erneut wird das Flüchtlingsheim im Waldweg mit Böllern attackiert. BewohnerInnen hören in der Nacht zwei lautstarke Detonationen, die so heftig sind, dass der Asphalt vor dem Heim beschädigt wird. Glücklicherweise wird niemand verletzt. Bereits im Herbst 2012 gab es einen Buttersäureanschlag auf das Gebäude, nachdem bekannt wurde, dass dort ein Heim für Geflüchtete eingerichtet werden soll.

24.06.2013 / Pasewalk  
(Vorpommern-Greifswald)

Am Nachmittag wird eine Frau von zwei älteren Männern antipolnisch beleidigt. Einer von ihnen packt sie dabei an den Armen, so dass Blutergüsse zurück bleiben.

29.07.2013 / Greifswald  
(Vorpommern-Greifswald)

Am Rande einer NPD-Kundgebung in der Innenstadt jagt eine Gruppe Neonazis GegendemonstrantInnen über den Markt. Als Protestierende auf die Situation aufmerksam werden, laufen sie der Gruppe hinterher, um zu sehen, was passiert. Als einer der Neonazis dies bemerkt, bleibt er stehen und tritt voller Wucht gegen den Oberschenkel eines jungen Mannes, so dass dieser stürzt. Der Betroffene erleidet dabei Schürfwunden und Prellungen und wird, am Boden liegend, mehrfach von den Neonazis beleidigt.

31.07.2013 / Sellin  
(Vorpommern-Rügen)

Am Nachmittag wird ein junger Mann von einer Gruppe Jugendlicher rassistisch beleidigt und anschließend körperlich angegriffen. Der 25-jährige muss aufgrund seiner Verletzungen im Krankenhaus behandelt werden.

15.08.2013 / Greifswald  
(Vorpommern-Greifswald)

In der Nacht vom 14. zum 15. August kommt es zu einem Angriff auf ein Wohnhaus. Die 15 bis 20 zum Teil vermummten und mit Knüppeln bewaffneten Neonazis stellen sich drohend vor das Haus und fordern die BewohnerInnen auf, herauszukommen. Einer der Angreifer tritt zunächst gegen die Eingangstür und schlägt letztlich die Scheiben der Tür ein. Als die Rechten bemerken, dass die Polizei alarmiert wird, treten sie auf umherstehende Fahrräder ein und flüchten anschließend.

## Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt

Seit 15 Jahren berät die *Opferperspektive* Betroffene von rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung in Brandenburg. Pünktlich zum Geburtstag erschien nun ein Resümee ihrer bisherigen Arbeit. In dem Buch *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* werden Besonderheiten in der Beratung nach einem rechten Angriff betrachtet, Hintergrundinformationen geliefert sowie bisherige Interventionen und Ansatzpunkte für ein Engagement gegen Rechts beleuchtet. In zahlreichen Kapiteln kommen auch Betroffene von Rassismus und rechter Gewalt zu Wort, ein Anliegen, welches die Opferperspektive seit ihrer Gründung Ende der 90er Jahre verfolgt. Wir gratulieren zu dem gelungenen Buchprojekt und zu 15 Jahren erfolgreichen Engagements für Betroffene von rassistischer Diskriminierung und rechter Gewalt!

Opferperspektive e.V. (Hrsg.): *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Verlag Westphälisches Dampfboot. Münster, 2013.  
ISBN 978-3-89691-947-2 – 19,90€



Landesweite Opferberatung  
Beistand und Information  
für Betroffene rechter Gewalt  
in Mecklenburg-Vorpommern

### Beraten

Die LOBBI berät nach rassistischen, homophoben, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen die direkt Betroffenen, Angehörige und ZeugInnen. Wir unterstützen u.a. bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen. Das Angebot ist aufsuchend, freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Bedingung.

### Stärken

Die LOBBI unterstützt die Selbstorganisation von Betroffenengruppen rechter Gewalt und vermittelt Netzwerkkontakte. Der Verein regt auf lokaler Ebene Prozesse an, die eine Solidarisierung mit den Opfern zum Ziel haben.

### Informieren

Die LOBBI fördert die Wahrnehmung von Opferperspektiven in der Öffentlichkeit. Die MitarbeiterInnen recherchieren und dokumentieren den Umfang rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Situation der Betroffenen informieren wir unter anderem mit Vorträgen und Infotischen.

## Kontakt

### Unsere Regionalbüros

#### LOBBI West

Hermannstraße 35  
18055 Rostock  
Mobil: 0170.528 29 97  
Telefon: 0381.200 93 77  
Fax: 0381.200 93 78  
west@lobbi-mv.de



#### LOBBI Ost

Tilly-Schanzen-Straße 2  
17033 Neubrandenburg  
Mobil: 0160.844 21 89  
Telefon: 0395.455 07 18  
Fax: 0395.455 07 20  
ost@lobbi-mv.de

### LOBBI wird gefördert durch



### Unsere Bankverbindung

LOBBI  
Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE22 1305 0000 0205 0405 94  
SWIFT-BIC: NOLADE21ROS